**Veröffentlichung in den Amtsblättern**

**Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes BS 16 „Hochbunker Tagebau Berzdorf“**

Der Planungsverband Berzdorfer See hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes BS 16 „Hochbunker Tagebau Berzdorf“ beschlossen und am 10.02.2020 den Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nunmehr folgende Flurstücke teilweise:

* 183/24 und 216 in der Flur 5 der Gemarkung Hagenwerder und
* 2505/7, 2511/1 und 2482/15 der Gemarkung Schönau-Berzdorf.

Das Plangebiet befindet sich am Südufer des Berzdorfer See, im Bereich der ehemaligen Tagesanlagen, zwischen der Blauen Lagune und dem Ortsteil Tauchritz.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss vom 10.02.2020 über die Änderung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung erscheint am 17.03.2020 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 25.03.2020 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf und am 01.04.2020 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite>

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<http://www.schoenau-berzdorf.de/index.php/schoenau-echo> (Dorfecho)

<https://www.markersdorf.de> *(Pfad: Bürger – Rathaus – Bekanntmachungen)* einsehbar.

Görlitz, den 25.02.2020

Siegel Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender

 Planungsverband Berzdorfer See

unmaßstäblich



Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

Planzeichnung: IBOS Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH